



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum: 11.10.2024

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

9. Änderung der Hauptsatzung (-HS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Hauptsatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird wie folgt geändert:

- 1) Der § 11 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen
- 2) Der Betrag in § 16 Abs. 1 Ziffer 2 a) wird von 8,50 € auf 10,00 € geändert
- 3) Der Betrag in § 16 Abs. 1 Ziffer 2 b) wird von 2,00 € auf 5,00 € geändert
- 4) Der Betrag in § 16 Abs. 1 Ziffer 3 a) wird von 8,00 € auf 9,00 € geändert
- 5) Der Betrag in § 16 Abs. 1 Ziffer 3 b) wird von 4,00 € auf 4,50 € geändert
- 6) § 17 wird wie folgt geändert:
 - (1) Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
 - (2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal in der Fassung vom 26.07.2022 außer Kraft.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Zu 1)

In der Sitzung des Stadtrats vom 13.12.2023 wurde auf Antrag der FDP-Stadtratsfraktion stimmenmehrheitlich beschlossen, den einmaligen Zuschuss pro Wahlperiode für die Nutzung privater Endgeräte für die an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmenden Ratsmitglieder in Höhe von 400,00 € zu streichen.

Zu 2) bis 5)

Für Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Feuerwehren ist die Feuerwehr-Entschädigungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz maßgeblich. Nach § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung sind die dort geregelten Aufwandsentschädigungen in der Hauptsatzung zu regeln. Dies ist aktuell in Frankenthal (Pfalz) unter § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung umgesetzt. Das Einsatz- und das Wachgeld sind in der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz nicht geregelt.

Die Entschädigung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr für die Einsätze sind in § 16 Abs. 1 Nummer 2 und für die Brandsicherheitswachen in § 16 Abs. 1 Nummer 3 der Hauptsatzung der Stadt Frankenthal geregelt.

Bisher wird den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein Einsatzgeld in Höhe von 8,50 € je Einsatzkraft für jeden Einsatz bis zu einer Dauer von 1 Stunde und ein Einsatzgeld in Höhe von 2 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde des Einsatzes gezahlt.

Bei den Brandsicherheitswache wird ein Wachgeld in Höhe von 8 € je Einsatzkraft für die erste Stunde der Wache und ein weiteres Wachgeld in Höhe von 4 € je Einsatzkraft für jede weitere angefangene halbe Stunde der Wache gezahlt.

Die Wach- und Einsatzgelder wurden letztmalig zum 01.01.2021 erhöht.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Dezember 2023 rückwirkend ab dem 01.01.2023 die Aufwandsentschädigung für die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren in den Kommunen um zunächst 6 % erhöht. Zum 01.01.2024 wurden die Entschädigungssätze um weitere 20 % erhöht, indem die Feuerwehr-Entschädigungsverordnung entsprechend geändert wurde.

Um allen ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Pfalz) die gebotene Wertschätzung zukommen zu lassen und auch weiterhin – im Vergleich zu anderen Kommunen – attraktive Rahmenbedingungen anbieten zu können, sollen das Einsatz- und das Wachgeld erhöht werden.

Dazu wurde eine Umfrage bei den umliegenden Kommunen durchgeführt. Dabei fiel auf, dass Frankenthal im unteren Bereich liegt. So werden gerade bei den Einsatzgeldern die angefangene halbe Stunde mit der Hälfte des Einsatzgeldes für die gesamte erste Stunde in Ansatz gebracht, was angemessen ist und aus Sicht der Stadtverwaltung geändert werden sollte.

Im Hinblick auf die letzte Änderung im Jahre 2021 und der Tatsache, dass die Aufwandsentschädigungssätze für die Brand- und Katastrophenschutzinspektoren vom Land Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2023 erheblich erhöht wurden, erscheint es aus

Sicht der Stadtverwaltung Frankenthal sachgerecht, angemessen und notwendig, die Einsatz- und Wachgelder, aller ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wie vorgeschlagen zu erhöhen.

Es ist mit Mehrausgaben in Höhe von 15.000 bis 20.000 € im Jahr zu rechnen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage: Entwurf Hauptsatzung